

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 10.07.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

5.100.000 EUR

7.732.100 EUR

12.832.100 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

5.100.000 EUR

8.943.400 EUR

14.043.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

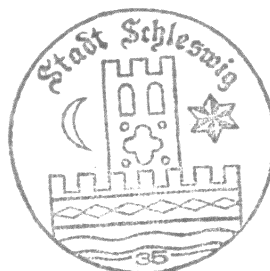
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 6.322.600 EUR auf 11.422.600 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.07.2017 erteilt.

Schleswig, 11.07.2017

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER



Arthur Christiansen
Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister